



Bezirk
Baden-Württemberg

Beschluss der Großen Tarifkommission Baden-Württemberg vom 15. September 2011:

Forderungsrahmen für qualitative Regelungen

Der Vorstand der IG Metall hat sich auf seiner Sitzung am 12. September 2011 auf einen Forderungsrahmen für aktuelle qualitative Themen verständigt. Dabei ist die Beschlussfassung unserer Großen Tarifkommission (GTK) vom 14. Juli 2011 in weiten Teilen berücksichtigt worden. Daher beschließt die GTK der Metall- und Elektroindustrie folgenden Forderungsrahmen:

- **Unbefristete Übernahme von Ausgebildeten im Anschluss an die Berufsausbildung. Dual Studierende sind in die Regelung mit einzubeziehen.**
- **Tarifliche Regelungen zur Verbesserung des Ausbildungszugangs für benachteiligte Jugendliche, der Ausbildungsbegleitung und der beruflichen Entwicklung unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen.**
- **Schaffung eines wirksamen Zustimmungsverweigerungsrechts für Betriebsräte beim Einsatz von Leiharbeit im Betrieb mit tariflicher Schlichtungsstelle als Konfliktregulierung.**
- **Abschluss einer freiwilligen Betriebsvereinbarung zur Regelung von Leiharbeit, insbesondere zu Anlass, Volumen, Dauer, Einsatzbereichen, Übernahme sowie Auswahlkriterien.**
- **Ausweitung der Informations- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats beim Einsatz von Werkvertragsbeschäftigten im Betrieb.**
- **Weiterführung und Verstetigung der Regelungen des TV KQB.**

Die Tarifkommission beauftragt die Bezirksleitung, jetzt unmittelbar und damit deutlich im Vorfeld der Tarifrunde Verhandlungen über diesen Forderungsrahmen mit Südwestmetall aufzunehmen.